

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Sie brachten letztlich aus dem Kanton Luzern das edle Beispiel eines „guten Hirten.“ Ich freue mich, Ihnen heute von hier ein schönes Seitenstück einberichten zu können. Es verlor nämlich die Unter-
schule Mannried bei Zweisimmen um's Neujahr ihren Unterlehrer durch Tod; und um die Schule nicht darunter leiden zu lassen, anerbote sich edelmüthig Hr. Pfarrer Merz in Zweisimmen zur einstweiligen Stellvertretung in der 1/2 Stunde vom Pfarrsitz entfernten verwaisten Schule. Eben so willig vertrat dieser edle Schulfreund den Oberlehrer Fricke in der Schule, als dieser durch einen Schenkelbruch in seiner Berufsführung verhindert wurde. An den Früchten sollt ihr sie erkennen; darum Achtung und Liebe diesem wackern Geistlichen!

Luzern. Lehrerbefoldung. Auf den Antrag des Erziehungs Rathes bringt der Regierungsrath dem Großen Rathe den Antrag, das Minimum der Befoldung für eine Winter- und Sommerschule, welches bisher 360 Fr. betragen hatte, auf 500 Fr. zu erhöhen, das Minimum für eine Winterschule allein auf 300 Fr. und dasjenige für eine Sommerschule auf 200 Fr. festzusetzen. Für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit sollen Zulagen wie bisher ausgerichtet werden. Die Entschädigung für die nicht in Natura bezogenen 2 Klafter Holz, welche von den Gemeinden zu leisten war, soll von 16 Fr. a. W. auf 40 Fr. erhöht werden und für die nicht in Anspruch genommene freie Wohnung wird statt 30 bis 40 Fr. a. W. eine Vergütung von 60 Fr. vorgeschlagen.

Die obbezeichnete Befoldungsaufbesserung hat eine jährliche Mehrauslage von 28,700 Fr. zur Folge. Da die in Anregung gebrachte Einführung eines Schulgeldes nach den Eingaben der Gemeinderäthe wenig Anklang fand (von 96 Gemeinderäthen haben sich 88 dagegen ausgesprochen), und den Gemeinden neben der erwähnten Erhöhung der Holz- und Wohnungsentschädigung auch nicht die ganze Last überbunden werden konnte, so geht der Antrag des Regierungsrathes dahin, die Mehrauslagen zu $\frac{3}{4}$ auf den Staat und zu $\frac{1}{4}$ auf die Gemeinden zu legen, was dem bisherigen Verhältnisse entspricht.

Baselland. Lehrervahl. Um die durch die Entlassung des Hrn. Bezirkslehrers Brika von Waldenburg entstandene Lücke wieder auszufüllen hat die Erziehungsdirektion den Hrn. Merz von Binningen eingeladen, die erledigte Stelle provisorisch auf ein Jahr zu übernehmen.

Margau. Wettingen. (Mitgeth.) Des wackern Elsters Stelle ist noch nicht ersetzt. Das Seminar ist sehr gespannt auf die Wahl. Mit